

infa



Projekte und Kampagnen in Thüringen

Erfahren Sie mehr über aktuelle
Initiativen und Aktionen in Thüringen.

»kids4sports 2025« – der Kampf
um den Titel »Sportlichste
Klasse Thüringens«
Seite 7

»Bewegungsfördernde
Schule« – Auszeichnung
geht an zehn Schulen
Seite 8

Kampagne »Clever in
Sonne und Schatten« –
Anreizsystem
Seite 10

Inhalt

Aktuelles für unsere Mitglieder

- 04 Solidargemeinschaft, neue Umlagegruppen und Digitalisierung im Fokus
- 05 Unfallkasse Thüringen setzt die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 ab 2026 in Kraft
- 05 Nachhaltig in die Zukunft: UKT investiert in Solarenergie und LED-Technik

Sicherheit und Gesundheit

- 06 »MindMatters«: Für eine gesunde Seele an Thüringens Schulen – Präventionsprogramm wird fortgesetzt
- 07 »kids4sports 2025« – der Kampf um den Titel »Sportlichste Klasse Thüringens«
- 08 »Primärstufe Brandschutz« – aktualisierte Unterrichtsmaterialien
- 08 Portal »Sichere Verwaltung« – Behördenräume sicher gestalten
- 08 »Bewegungsfördernde Schule« – Auszeichnung geht an zehn Schulen
- 10 Kampagne »Clever in Sonne und Schatten« – Anreizsystem
- 11 »Akustik im Schulbau« – neue Studie liefert wegweisende Empfehlungen für zukunftsgerichtete Lernumgebungen
- 12 »Jede gute BEZIEHUNG braucht einen gesunden ABSTAND« – Rücksicht im Straßenverkehr kommt an
- 14 Europaweiter Bericht: potenziell lebensgefährlich Verletzte in Deutschland unsichtbar

Unsere Versicherten und Leistungen

- 15 Aktuelles aus der Rechtsprechung
- 16 Drei neue Berufskrankheiten können anerkannt werden

Service

- 18 Mitteilungen
- 19 Personalien

16

Drei neue Berufskrankheiten können anerkannt werden



04

Solidargemeinschaft, neue Umlagegruppen und Digitalisierung im Fokus

15

Aktuelles aus der Rechtsprechung



06

Projekte und
Kampagnen
in Thüringen
(Seiten 6 – 13)



Liebe Leserinnen und Leser,

was verbinden Sie mit der gesetzlichen Unfallversicherung? Wahrscheinlich die Absicherung von Arbeits- und Wegeunfällen, finanzielle Unterstützung und Beitragszahlungen. Doch das Spektrum ist noch viel breiter. Die Kernkompetenzen der Unfallkasse Thüringen liegen vorwiegend in der Prävention und im Sicherheitsgedanken. Deshalb möchten wir Ihnen in der Herbstausgabe 2025 aktuelle Projekte und Kampagnen vorstellen. Dabei sind die Themenfelder weit gefasst. Sie beginnen bei den jüngsten Versicherten mit präventiven Maßnahmen zum Sonnenschutz und enden in einer guten Beziehung zum Mindestabstand für alle Verkehrsteilnehmer. Unsere gezielten Maßnahmen sind somit für alle Altersgruppen relevant und leisten einen gesellschaftlichen Beitrag. Sie sollen langfristig Unfälle verhindern und für ein gesundes Verhalten sensibilisieren. Wir laden Sie auf den folgenden Seite ein, die aktuellen Projekte kennenzulernen, und verweisen gern auf die Nebenthemen der INFA mit wertvollen Tipps zu verschiedenen Portalen, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen können.

Ihr Redaktionsteam

Solidargemeinschaft, neue Umlagegruppen und Digitalisierung im Fokus

Unfallkasse Thüringen modernisiert Satzung ab 2026

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen hat am 2. Juni 2025 den Ersten Nachtrag zur Satzung beschlossen. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2026 in Kraft und markieren einen bedeutenden Schritt in Richtung solidarische Finanzierung, Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung.

Gemeinsame Ermittlung des Gesamtbedarfs

Seit der Gründung der Unfallkasse Thüringen im Jahr 1998 wurden der kommunale und der Landesbereich getrennt betrachtet. Die Vertreterversammlung hat nun beschlossen, ab dem Jahr 2026 den Gesamtbedarf gemeinsam zu ermitteln. Hintergrund sind die zwischenzeitlich angelegenen Finanzstrukturen. Die neue Solidargemeinschaft stärkt das Versicherungsprinzip und verteilt Risiken auf breitere Schultern.

Vorteile der Zusammenlegung:

- größere Solidargemeinschaft
- vereinfachte Buchhaltung und technische Prozesse
- verursachungsgerechtere Verwaltungskostenverteilung

Neugestaltung der Umlagegruppen

Die Umlagegruppen wurden teilweise überarbeitet. Die rechtlich selbstständigen Unternehmen im kommunalen und Landesbereich sowie die Sparkassen werden in einer gemeinsamen Umlagegruppe zusammengefasst. Die Insolvenz eines großen Mitgliedsunternehmens hat verdeutlicht, wie wichtig eine breite Risikostreuung ist. Die neue Struktur stärkt künftig die Stabilität und das Solidarprinzip innerhalb der Umlagegruppe.

Digitale und hybride Sitzungen rechtlich verankert

Mit der Einführung des § 64a SGB IV hat der Gesetzgeber die Durchführung hybrider und vollständig digitaler Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane ermöglicht. Die Unfallkasse Thüringen reagiert darauf mit einer Satzungsanpassung, die künftig auch in außergewöhnlichen Notsituationen – etwa Naturkatastrophen oder epidemischen Lagen – sowie in besonders eiligen Fällen digitale Sitzungsformate erlaubt. Damit wird die Handlungsfähigkeit der Organe auch unter erschwerten Bedingungen sichergestellt.

Mit dem Ersten Nachtrag zur Satzung stellt sich die Unfallkasse Thüringen zukunftsfähig auf. Die Digitalisierung der Gremienarbeit, die solidarische Finanzierung und die Neustrukturierung der Umlagegruppen sind Merkmale eines modernen und systemrelevanten Sozialversicherungsträgers.



Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen in der Unternehmensbetreuung Frau Eisermann (Telefon 0 36 21/777-306) und Frau Kittel (Telefon 0 36 21/777-30) gerne zur Verfügung.

Unfallkasse Thüringen setzt die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 ab 2026 in Kraft

»Die neue DGUV Vorschrift 2 ermöglicht künftig eine digitale Betreuung der Betriebe und sie erweitert den Kreis möglicher Professionen der Präventionsfachkräfte. So können Ressourcen besser genutzt werden, ohne dass die Qualität der Betreuung leidet. Parallel wurde eine DGUV Regel entwickelt, die die Unternehmen dabei unterstützt, die Vorschrift entsprechend ihrer betrieblichen Anforderungen umzusetzen.«

Sabine Dexheimer, Geschäftsführerin der UKT

Für unsere Mitgliedsunternehmen ändern sich die Vorgaben für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung. Grund hierfür sind Änderungen an der DGUV Vorschrift 2, die die Vertreterversammlung der UKT beschließen wird. Es ist geplant, dass die Änderungen zum 1. April 2026 in Kraft treten. Sie sollen die Unfallverhütungsvorschrift verständlicher und besser umsetzbar machen.

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen den Unternehmer bei der Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Die DGUV Vorschrift 2 konkretisiert die rechtlichen Pflichten der Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Um die Anforderungen verständlicher zu gestalten und die Effektivität der bestellten Fachleute zu verbessern, wurde die DGUV Vorschrift 2 überarbeitet. Manches ist neu, manches bleibt in bewährter Form erhalten.

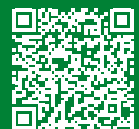
Dazu ein Überblick über die wichtigsten Änderungen:

- Zentrale Begriffe des Vorschriften-textes werden klarer definiert und in einer neuen DGUV Regel 100-002 erläutert. Die neue Regel enthält zudem Umsetzungsbeispiele aus der Praxis.
- Zukünftig dürfen Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit den Unternehmer im festgelegten Umfang auch telefonisch oder online beraten. Damit digital unterstützte Beratung wirksam sein kann, sollten sich Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit allerdings zunächst selbst durch eine Betriebsbegehung einen Eindruck vom Betrieb verschaffen.

- Absolventinnen und Absolventen aus weiteren Fachgebieten dürfen sich als Fachkräfte für Arbeitssicherheit qualifizieren und anschließend bestellt werden. Das betrifft zum Beispiel Fachleute aus den Bereichen Arbeits- und Organisationspsychologie, Biologie oder Ergonomie. Der Blick auf Sicherheit und Gesundheit im Betrieb wird damit ganzheitlicher.
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit erbringen in ihrem jährlichen Bericht zukünftig Nachweise über absolvierte Fortbildungen. Für Unternehmen bedeutet diese Neuerung mehr Kontrolle über die Qualität der Fachleute.



Hier erhalten Sie weitere Informationen zur DGUV Vorschrift 2.



Nachhaltig in die Zukunft: UKT investiert in Solarenergie und LED-Technik

Die UKT hat das gesamte Verwaltungsgebäude auf LED-Beleuchtung umgestellt und eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Damit wird ein Großteil des Energiebedarfs durch Sonnenenergie gedeckt und der Stromverbrauch um mehr als 25 Prozent reduziert.

Beide Maßnahmen führen zu weniger CO₂-Emissionen und geringeren Energiekosten. Weitere nachhaltige Maßnahmen sind geplant.





Bei der Unterzeichnung der Fortführungsvereinbarung: (v. l. n. r.): Lars Eggert, stv. Geschäftsführer Unfallkasse Thüringen, Uta Maercker, Geschäftsführerin AGETHUR, Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin BARMER Thüringen, und Bildungsminister Christian Tischner.

»MindMatters«: Für eine gesunde Seele an Thüringens Schulen Präventionsprogramm wird fortgesetzt

Mit dem Programm »MindMatters« wird auch unter der neuen Landesregierung die psychische Gesundheit an Schulen in Thüringen gefördert. Bis Ende des Jahres 2027 ist die Fortsetzung gesichert. »In jeder Schulklasse gibt es mindestens ein Kind, das psychotherapeutisch behandelt wird, Tendenz steigend«, so Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Das Programm »MindMatters«, aus dem Englischen übersetzt »die Seele ist wichtig«, habe das Ziel, diesem Trend entgegenzuwirken und junge Menschen vor seelischen Leiden zu bewahren. Es biete Lehrkräften alle nötigen Informationen, Unterrichtsmaterialien und Fortbildungen zum Fördern der psychischen Gesundheit in der Schule. Mehr als 400 Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Thüringen hätten seit dem Jahr 2018 eine MindMatters-Fortbildung erhalten.

Fortbildungen sehr gefragt bei Lehrkräften

Die BARMER hat das »MindMatters«-Programm an Thüringens Schulen gestartet und trägt unter anderem die Kosten für die Unterrichtsmaterialien. Organisation und Umsetzung

geschehen durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. (AGETHUR). »Die Fortbildungen sind sehr gefragt und wir erhalten viel positives Feedback«, gibt AGETHUR-Geschäftsführerin Uta Maercker zu verstehen. Es sei wichtiger denn je für junge Menschen, widerstandsfähig gegen den Stress und die Herausforderungen eines immer komplexer werdenden Alltags zu sein. »MindMatters« biete hilfreiche Materialien zur Stärkung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Unfallkasse Thüringen unterstützt Lehrkräftefortbildungen

Mit im Boot ist auch die Unfallkasse Thüringen, die insbesondere die Lehrkräftefortbildungen finanziert. Geschäftsführerin Sabine Dexheimer sieht MindMatters als wichtigen Bestandteil eines Erziehungs- und Bildungsprozess, der die psychische Gesundheit aller Beteiligten stärkt. Sicherheit und Gesundheit seien zentrale Themen für die Unfallkasse Thüringen, weswegen sie die Fortsetzung des Programms sehr begrüße.

Das Land unterstützt Angebote zur mentalen Gesundheit.

Das Bildungsministerium Thüringen betreibt einen Bildungsserver mit Angeboten zur Fortbildung von Lehrkräften. Dort stellt das Ministerium auch die MindMatters-Fortbildungsangebote ein.

»Ausgeglichen und psychisch stark zu sein, ist die Basis für erfolgreiches Lernen und Arbeiten in der Schule – für Schülerinnen und Schüler genau wie für Lehrkräfte. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass wir das Angebot gemeinsam beibehalten.«

Christian Tischner, Bildungsminister



»kids4sports 2025«

Der Kampf um den Titel »Sportlichste Klasse Thüringens«



Spiel, Spaß, Spannung, Euphorie und Nervenkitzel – das erlebten Viertklässler bei einem energiegeladenen Tag in der Leichtathletikhalle Erfurt. Bereits zum fünfzehnten Mal wurde am 4. Juni der Schulsportwettbewerb der Unfallkasse Thüringen (UKT) »kids4sports« ausgetragen, der für alle Beteiligten ein Highlight des Schuljahres war. Mit kids4sports hat sich die UKT das Ziel gesetzt, bei Schülern das Interesse für sportliche Aktivitäten und die Freude an der Bewegung zu wecken und dabei Teamgeist zu vermitteln.

Nachdem am Morgen über 700 aufgeregte Mädchen und Jungen anreisten und sich erwärmt hatten, ging es direkt über zum Staffellauf. Denn schließlich sollte am Ende dieses sportlichen Tages der Sieger mit dem heiß begehrten Titel »Sportlichste Klasse Thüringens 2025« feststehen. Jeweils sechs Jungen und sechs Mädchen einer 4. Schulklasse nahmen aktiv an jeder Staffel teil. Neben Teamfähigkeit war dabei natürlich auch Geschicklichkeit gefragt, wenn es zum Beispiel darum ging, über Flusssteine zu springen oder sich in einer Krabbelwalze vorwärts zu bewegen. In sechs spannenden Vorrunden mit je sechs bzw. fünf Mannschaften kamen jeweils die zwei Schnellsten weiter. So zogen schließlich zehn Teams in das Halbfinale ein. Für das Finale qualifizierten sich die Riethschule Erfurt, die Grundschule Schwarza, die Grundschule Astrid Lindgren und die Grundschule Greußen. Alle Schulklassen, die das Finale mit Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Teamgeist erreichten,

begeisterten mit großartigen sportlichen Leistungen. Für diese Schulteams rückte der beeindruckende große Pokal in greifbare Nähe, als der Anpfiff zum Finale ertönte.

Nach einem spannenden Kopf-an-Kopf-Rennen gingen erst die Schüler der Riethschule in Führung. In den letzten Staffellagen des Finales kämpften die Schüler der TGS Grundschule Greußen unermüdlich und sicherten sich nach einem dramatisch-spannenden Lauf den Sieg. Dicht gefolgt von den Nachwuchssportlerinnen der Grundschule Schwarza und den Schülern der Riethschule sowie der Astrid-Lindgren-Grundschule, die sich Platz 2, 3 und 4 holten. Die sportlichen Leistungen wurden mit Medaillen und den 3 überdimensionalen Pokalen belohnt. Stephanie Robus, Pressesprecherin der UKT, ehrte die Sieger mit Medaillen für jeden Schüler und dem Pokal mit Urkunde.

Ein eindrucksvolles Kulturprogramm bekamen alle Schüler, Lehrer und Eltern von dem »Karate Dojo Chikara Club Erfurt e.V.« geboten. Mit Multimedia-Sound-Karate, Schlagtechniken und Selbstverteidigungselementen faszinierten die Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 14 Jahren während ihrer Show. Damit zeigte der erfolgreiche Verein den anwesenden 9 bis 10-Jährigen, wie Kinder und Schüler ihre Freizeit sinnvoll und mit sportlichem Enthusiasmus gestalten können.

Zahlreiche Aktionsstände im Foyer der Leichtathletikhalle luden die Schüler während der Veranstaltung ein, ihre Geschicklichkeit und

Ausdauer als Einzelkämpfer zu testen. Bei Spielen wie z. B. Seilspringen, Riesenjenga, Slackline über eine metertiefe Schlucht, Minions-Weit-Zielwurf, Schlusssprung über einen Fluss mit gefährlichen Krokodilen oder Tischtennisballjonglieren auf einem Bein hatten die Schüler viel Spaß.

Das Sportevent »kids4sports« ist mittlerweile eine feste Tradition für alle Thüringer Grundschulen.

Die Intention der Unfallkasse ist: Prävention vor Entschädigung. Allein im Jahr 2024 verzeichnete die Unfallkasse 9.717 Unfälle im Sportunterricht, dabei passiert jeder zweite Unfall beim Ballspielen. Basketball steht neben Fußball und Volleyball oben an. Weiterhin gingen 3.291 Unfallmeldungen zur Sportart Leichtathletik und 1.143 Meldungen zu Unfällen beim Turnen ein. Die Unfallursachen sind auf mangelnde Erwärmung, unzureichende Hilfestellung an den Sportgeräten und fehlende Koordination in den Bewegungsabläufen zurückzuführen. Deshalb trainiert die Unfallkasse mit den Schülern bei »kids4sports« Geschicklichkeit und vermittelt koordinative Fähigkeiten.

Die Unfallkasse Thüringen ist die gesetzliche Schülerunfallversicherung im Freistaat. 248.000 Schüler sind während des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen wie Wandertagen, Ausflügen oder Klassenfahrten und auf den Schulwegen gegen Unfälle abgesichert. Ereignet sich ein Unfall, leitet die Unfallkasse Thüringen sofort geeignete Maßnahmen ein, um eine schnelle Heilbehandlung zu garantieren.



»Primarstufe Brandschutz« Aktualisierte Unterrichtsmaterialien

Feuer – das ist für Kinder Gefahr und Faszination zugleich. Diese Begeisterung für das Element Feuer lässt sich im Unterricht nutzen, um Kindern den vorsichtigen Umgang damit nahezubringen.

Die Unterrichtsmaterialien Brandschutz finden Sie unter www.dguv-lug.de

Portal »Sichere Verwaltung« Behördenräume sicher gestalten

Ab sofort sind die virtuellen Räume im Portal »Sichere Verwaltung« online. Das Portal bietet umfassende Informationen zu baulichen Anforderungen, zur Sicherheit in Eingangsbereichen, Büroräumen und Zahlstellen sowie zur Gewaltprävention.

Weitere Informationen zur »Sicheren Verwaltung« www.sichere-verwaltung.de

»Bewegungsfördernde Schule« Auszeichnung geht an zehn Schulen

Zehn Thüringer Schulen haben am Donnerstag, dem 18. September 2025, die Auszeichnung »Bewegungsfördernde Schule« erhalten. Die Verleihung wurde in der Staatlichen Gemeinschaftsschule »Friedrich von Hardenberg« Greußen für das Schuljahr 2024/2025 vorgenommen.

Es handelt sich um eine gemeinsame Auszeichnung des

Landessportbundes Thüringen, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Unfallkasse Thüringen. Die ausgezeichneten Schulen erhalten Urkunden und je 1.000 Euro für den Kauf von neuen Sport- und Spielgeräten, gefördert von der Unfallkasse Thüringen. Durch die Kooperation ist die Förderung des Programms für die Jahre 2025 bis 2029 sichergestellt.

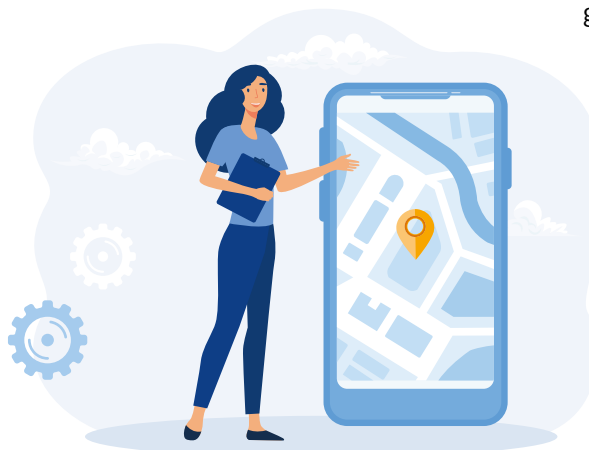
»Bewegung im Schulalltag ist weit mehr als sportliche Aktivität – sie schafft Freude am Lernen, stärkt Konzentration und verbessert das Miteinander. Die ausgezeichneten Schulen zeigen mit großem Engagement, wie Bewegung fester Bestandteil des Schullebens werden kann. Damit legen sie nicht nur den Grundstein für eine gesunde Entwicklung, sondern auch für mehr Selbstvertrauen und Teamgeist bei Kindern und Jugendlichen. Wer früh erfährt, dass Bewegung Spaß macht und zum Alltag dazugehört, nimmt diese Erfahrung nachhaltig mit auf seinen weiteren Lebensweg. Mein Dank gilt allen, die dieses Programm mit Leben füllen und so ein starkes Signal für unsere Bildungslandschaft setzen.«

Christian Tischner, Bildungsminister

Der Hauptgeschäftsführer des Landessportbundes Thüringen Thomas Zirkel kommentiert: »Schulen, die sich eng mit dem lokalen Sportumfeld vernetzen, gewinnen an Attraktivität und fördern den Austausch mit Eltern, Sportvereinen und Kommunen. Das schafft Gemeinschaft und stärkt die regionale Verbundenheit. Die großen Gewinner der gemeinsamen Auszeichnung sind aber unsere Kinder – für sie bedeutet die zusätzliche Bewegungszeit einen gesunden

Ausgleich zum sitzenden Schulalltag, Stressabbau und die Förderung von Teamgeist, Fairness und sozialem Miteinander. Mit der Auszeichnung »Bewegungsfördernde Schule« wird dieses Engagement sichtbar gewürdigt und als Vorbild für andere Schulen hervorgehoben.«

»Die Unfallkasse Thüringen unterstützt das Programm »Bewegungsfördernde Schule« seit mehr als zehn Jahren, denn mehr Bewegung bedeutet – weniger Unfälle. Und genau das ist ein Ziel unserer aktiven Präventionsarbeit. Es ist bereits wissenschaftlicher Konsens, dass





Kinder, die ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, sich gesund entwickeln und ihre motorischen Fähigkeiten verbessern. Sie integrieren Sport und Bewegung ganz selbstverständlich in ihren Alltag, verfügen über eine verbesserte Wahrnehmung und Koordination sowie über ein schnelleres Reaktionsvermögen«, erklärt Sabine Dexheimer, Geschäftsführerin der Unfallkasse Thüringen.

Preisträger »Bewegungsfördernde Schule« 2025

- Staatliche Grundschule »Gotthold Ephraim Lessing« Apolda
- Humboldt-Gymnasium, Staatliches Gymnasium Weimar
- Staatliche Gemeinschaftsschule »Friedrich von Hardenberg« Greußen
- Staatliche Regelschule »Konrad Henrich« Leinefelde
- Entdecker-Gemeinschaftsschule Gera, Semper Schulen Thüringen gemeinnützige GmbH
- Staatliche Regelschule »Johann Wilhelm Heimbürge« Kahla
- Grundschule am Hahnberg Oepfershausen, Staatliche Grundschule
- Staatliche Regelschule »Gerhart Hauptmann« Schleusingen

- Staatliche Grundschule Förtha
- Staatliche Grundschule »Immortal« Friemar

Für die Auszeichnung »Bewegungsfördernde Schule« konnten sich alle Schulen im Freistaat bewerben. In der Ausschreibung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur heißt es:

»Mit der ‚Bewegungsfördernden Schule‘ soll ein Beitrag zur Verbesserung der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit, zur Steigerung der Lern- und Lebensfreude, zur Verbesserung des Schulklimas und zum verbesserten Umgang mit dem Schul- und Alltagsstress der Schülerinnen und Schüler geleistet werden.«

Eine Jury mit Vertreterinnen und Vertretern des jeweiligen Schulamtes besuchte im Vorfeld die Bewerber-schulen, um vor Ort die Umsetzung ihres sportlichen Konzepts sowohl im Unterricht als auch in den außerunterrichtlichen Bereichen zu beurteilen.

Hintergrund

Mit der Auszeichnung als »Bewegungsfreundliche Schule« sollen seit dem Jahr 2014 Schulen motiviert werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit, zur Steigerung der Lern- und Lebensfreude, zur Verbesserung des Schulklimas und zum verbesserten Umgang mit dem Schul- und Alltagsstress der Schülerinnen und Schüler zu leisten. Im Schuljahr 2023/2024 erfolgte die Umbenennung des Programms zu »Bewegungsfördernde Schule«.



Die Ausschreibungsrunde für das aktuelle Schuljahr läuft bereits. Formlose Bewerbungen sind bis 1. November 2025 möglich.



Für weitere Informationen scannen Sie den QR-Code.

Kampagne »Clever in Sonne und Schatten« Anreizsystem

Die Unfallkasse Thüringen favorisiert ein neues Anreizsystem für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab dem Geschäftsjahr 2027. Innerhalb der Projektdauer werden insgesamt 50 Bildungseinrichtungen finanziell bezuschusst, um bauliche und/oder organisatorische Maßnahmen in den Einrichtungen zu implementieren. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gefahren aufgrund von Klimaveränderungen möchten wir die Bildungseinrichtungen dabei unterstützen, sich aktiv dem Thema Sonnenschutz zu widmen. Die Unfallkasse Thüringen kooperiert in den »Clever in Sonne und Schatten«-Programmen für Kitas und Grundschulen mit dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC). Die beiden bundesweiten Programme sind Teil der Kampagne CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN der Deutschen Krebshilfe, des NCT/UCC und weiteren Kampagnenpartnern.

Alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen können kostenfrei Materialpakete für die Umsetzung der »Clever in Sonne und Schatten«-Programme hier abrufen:
www.cleverinsonne.de

Das Programmpaket enthält alles für die altersgerechte und unterhaltsame Aufklärung über Sonnenschutz. Hauptfigur des Programmes ist der schusselige Clown Zitzewitz – mit ihm werden die Kinder zu Schatten-Detektiven und Sonnenschutzexperten.

Im Paket enthalten:

- Handbuch für Aktivitäten
- Bilderbücher
- Poster- und Kopiervorlagen
- Kurze Filme und Lieder zum Download

Bildungseinrichtungen, die das Programm durchgeführt haben, können



sich beim NCT/UCC für eine »Clever in Sonne und Schatten«-Auszeichnung bewerben. Die Bewerber erhalten eine Auszeichnungstafel für ihren Außenbereich und dürfen das entsprechende Logo auf ihrer Webseite führen.

Bestätigt das NCT/UCC den erfolgreichen Projektabschluss mit interaktiver Weiterbildung und die Umsetzung einer Sonnenschutzstrategie (nach nationalen Empfehlungen zum UV-Schutz), zahlt die Unfallkasse Thüringen eine finanzielle Zuwendung an die ausgewählten Einrichtungen.

Ablauf für den finanziellen Zuschuss

1. Auszeichnung von zehn Einrichtungen durch das NCT/UCC bis zum Ende der Auszeichnungsfrist, ab dem Jahr 2026
2. Unterzeichnung einer Absichtserklärung (zwischen Unfallkasse Thüringen und Bildungseinrichtung) mit der Verpflichtung, innerhalb von einem Kalenderjahr die baulich-technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen umzusetzen
3. Ausschüttung der Prämie im 1. Monat des Kalenderjahres ab dem Jahr 2027



Die finanzielle Bezuschussung von je 3.000 Euro wird an die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen über einen Zuwendungsbescheid ausgezahlt. Am 6. Mai 2025 hat der Vorstand die Richtlinie zum Anreizsystem verabschiedet. Sie kann direkt hier abgerufen oder unter www.ukt.de/unsere-service/aktuelles/bekanntmachungen eingesehen werden.



»Akustik im Schulbau«

Neue Studie liefert wegweisende Empfehlungen für zukunftsgerichtete Lernumgebungen

Im Schulbau wächst der Bedarf an offenen Raumkonzepten, die unterschiedliche Formen des Lernens ermöglichen. Damit entstehen neue Anforderungen an den Schallschutz und die akustische Qualität der Lernumgebung: Eine differenziert geplante Raum- und Bauakustik ist Voraussetzung dafür, dass pädagogische Konzepte in Clustern und offenen Lernlandschaften funktionieren.

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft hat mit dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) sowie dem Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) die Studie »Akustik im Schulbau – Neue Konzepte und Empfehlungen« veröffentlicht. Damit greifen sie Herausforderungen auf, die mit der Gestaltung offener

Raumstrukturen einhergehen, und geben Planenden wertvolle Empfehlungen für die akustische Gestaltung zeitgemäßer Lernumgebungen.

Diese Studie vergleicht und bewertet geltende raumakustische und schalltechnische Anforderungen sowie unterschiedliche nationale und internationale Regelwerke. Sie bietet konkrete Empfehlungen für die Planungspraxis von Clustern und

Lernlandschaften in Deutschland und richtet sich an alle, die an der Planung und Umsetzung von Schul(um)bauprojekten beteiligt sind.

Die Broschüre ist als kostenloser Download verfügbar und ergänzt die Reihe anwendungsbezogener Handlungsempfehlungen zum Schulbau: »Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland« und »Brand-schutz im Schulbau«.



Kontakt für Fachanfragen

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Maria Zach

Telefon: +49 (0) 228 2 67 16-310

m.zach@montag-stiftungen.de

www.montag-stiftungen.de



»Jede gute BEZIEHUNG braucht einen gesunden ABSTAND.«

Rücksicht im Straßenverkehr kommt an

5 Fragen an Petra Enders, Vereinsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen e. V. (AGFK-TH) und Landrätin des Ilm-Kreises

Sie haben im Jahr 2025 eine Kampagne zum Mindestabstand beim Überholen von Radfahrenden gestartet. Können Sie uns kurz die Intention dazu erklären und die Inhalte skizzieren?

Es ist der Blick in die Nachrichten, es ist eigenes tägliches Erleben und auch der Blick in die Verkehrsunfallstatistik des Landes 2024, das uns umtreibt.

Während die Gesamtzahl der Unfälle gesunken ist, ist die Zahl der Unfälle mit Radfahrenden um knapp 13 % innerhalb eines Jahres gestiegen. Gleichfalls gestiegen ist die Zahl der bei Verkehrsunfällen verletzten Radfahrenden um gut 13 %. Die Zahl der Schwerverletzten ist auf 328 gestiegen (+10 %), die Zahl der Getöteten mit 12 unverändert hoch.

Wenn man mit den Menschen redet, warum sie das Fahrrad stehen lassen, kommt man schnell zu dem Punkt, dass sie sich damit unsicher fühlen. Daran müssen wir arbeiten: Es braucht die sichere Umgebung für den Radverkehr, ebenso übrigens für den Fußverkehr, die sichere Infrastruktur, auf der sich auch Kinder allein bewegen können. Und es braucht zugleich das passende Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden, sich und andere im Straßenverkehr nicht zu gefährden.

Insofern erinnern wir mit unserer Kampagne nur an geltendes Recht, es gilt ja immer der Paragraph 1 der Straßenverkehrsordnung: »Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.«

Der Paragraph 5 legt dann ganz klar das Verhalten beim Überholen fest: Wenn man mit einem Kraftfahrzeug jemanden überholt, der zu Fuß geht oder Rad fährt, so beträgt der Mindestabstand innerorts 1,5 m und außerorts 2 m. Da diese Regelung erst seit 2020 so explizit in der Straßenverkehrsordnung steht, ist sie vielen Verkehrsteilnehmenden nicht bekannt. Mit den Bannern und Plakaten der Kampagne, die in Kürze in vielen Orten Thüringens zu sehen sein werden, weisen wir letztlich nur darauf hin, sich so im Straßenverkehr zu verhalten, wie es erwartet werden kann.

Jede gute BEZIEHUNG braucht einen gesunden ABSTAND. Ein griffiger Kampagnentitel, der sich auf viele Themen übertragen lässt. Leben Sie danach?

Interessante Frage ... Im öffentlichen Straßenverkehr ist die Lage ja klar geregelt. Dass sich nicht alle an die Regeln halten, ist leider die traurige Realität. Es geht uns darum, die Vision Zero umzusetzen: keine Verkehrstoten mehr und möglichst wenige Verletzte. Jedes Opfer ist eines zu viel. Mit einem passenden Zusammenspiel zwischen sicherer Infrastruktur und dem Verhalten jeder und jedes Einzelnen ist das möglich, davon sind wir überzeugt.

Haben Sie Daten zu den Überholvorgängen von Radfahrenden in Thüringen ermittelt?

Dazu gibt es, soweit uns bekannt ist, keine offiziellen Messungen der Polizei oder Forschung in Thüringen. Unser Kooperationspartner adfc hat jedoch Messgeräte angeschafft, die man an sein Fahrrad montieren kann, um den Überholabstand zu messen. Solche Messungen sind auch im

Rahmen der Kampagne vorgesehen. Unabhängig von Messungen:

Ich bin mir sicher, dass jede/-r Radfahrende Situationen kennt, also persönlich erlebt hat, in denen der Überholabstand deutlich zu gering war. Ich bin überzeugt, dass viele Radfahrende lieber ganz auf das Fahrrad verzichten, als derartige Ängste erleben zu müssen.

Und es gibt außerhalb von Thüringen mittlerweile mehrere Studien, die sich mit dem Überholabstand befassen. Eine Studie der Hochschule Kempten in Zusammenarbeit mit dem adfc, veröffentlicht im Oktober 2024, ergab, dass bis zu zwei Drittel der Autofahrer Radfahrer auf der Straße zu eng und zu dicht überholen. Der kleinste Wert, der für die Studie gemessen wurde, lag bei unter einem halben Meter.

In einem länderübergreifenden Forschungsprojekt in Österreich, der Schweiz und Deutschland unter Leitung der Salzburg Research Forschungsgemeinschaft, deren Ergebnisse Anfang 2025 veröffentlicht wurden, beobachteten Forschende auf 22 Teststrecken in Deutschland, Österreich und der Schweiz rund 7000 Überholvorgänge von Kfz. Auch hier zeigte sich: Insbesondere bei beengten Straßenverhältnissen sind die Sicherheitsabstände beim Überholmanöver in der überwiegenden Mehrheit der Fälle viel zu gering. Statt der geforderten 1,5 m lagen die Abstände meist nur zwischen 1,0 m und 1,3 m. Und auch bei höherem Verkehrsaufkommen neigten die Autofahrer dazu, knapper aufzufahren, längere Zeit mit zu geringem Abstand hinter den Radlern herzufahren, riskantere Überholmanöver einzuleiten und zu scharf wieder einzuscheren.

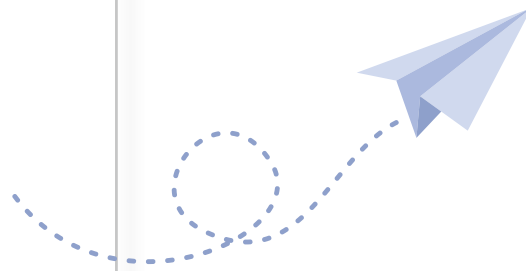


Gibt es Partner, die Sie bei der Umsetzung der Kampagne unterstützen und das wichtige Thema in die Fläche tragen?

Die AGFK Thüringen und der adfc sind die Hauptakteure der Kampagne, weitere Partner sind der VCD und die Landesverkehrswacht Thüringen. Gefördert wird die Kampagne vom Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur und der Unfallkasse Thüringen. Auch weitere Partner vor Ort sind herzlich eingeladen, an der Kampagne mitzuwirken. Unsere Mitgliedskommunen und die Ortsverbände des adfc sind dabei unsere wichtigsten Ansprechpartner.

Steckbrief AGFK-TH

Am 29. April 2009 haben sich interessierte Thüringer Kommunen auf Initiative des Freistaats erstmals unter dem Namen AGFK-TH getroffen. Seit dem 27. August 2019 gibt es einen eingetragenen Verein, seit dem 1. Januar 2025 mit einer Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die AGFK-TH trägt zu einer besseren Vernetzung von Thüringer Kommunen bei, die sich beim Thema Rad- und Fußverkehrsförderung im Alltag und in der Freizeit engagieren.



Nach der Kampagne ist vor der Kampagne: Welche Ziele haben Sie sich für die Zukunft gesetzt?

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen AGFK versteht sich als Dienstleister und Sprachrohr für die Kommunen. Wir beraten, wir vernetzen, wir vermitteln gute Beispiele, zeigen Lösungsmöglichkeiten auf. Wir bieten unseren Mitgliedskommunen neben Zählgeräten für den Radverkehr auch Weiterbildungen oder eine zweite Meinung bei

schwierigen Planungen an. Wir sehen den Alltagsradverkehr ebenso wie den Radtourismus mit allen dahinterstehenden Unternehmen. Es braucht sichere Verkehrswege für den Fuß- und den Radverkehr und wir müssen beides zusammen denken. Es gibt kein Gegeneinander. Einen Schwerpunkt sehen wir beispielsweise in Schulwegen: Sichere Schulwege sind sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmenden. Das ist eines der Themen, die unsere Mitgliedskommunen umtreiben. Sie werden sicher wieder in der Öffentlichkeit von uns hören, uns sehen oder über uns lesen.

Jede gute BEZIEHUNG braucht einen gesunden ABSTAND.

mind. **1,5 m** innerorts

2 m außerorts

Rücksicht im Straßenverkehr kommt an.
www.thueringen.adfc.de/abstand | www.agfk-thueringen.de

adfc Thüringen AGFK Thüringen VCD Thüringen VERKEHRS WACHT Thüringen Gefördert durch: Ministerium für Digitales und Infrastruktur Thüringen UKT Unfallkasse Thüringen

Europaweiter Bericht: potenziell lebensgefährlich Verletzte in Deutschland unsichtbar

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) sieht dringenden Reformbedarf bei der amtlichen Erfassung der bei Verkehrsunfällen in Deutschland verletzten Personen. Anlass ist der heute veröffentlichte »Serious Injuries Report« des Europäischen Verkehrssicherheitsrats (ETSC), der erhebliche Lücken bei der statistischen Erfassung potenziell lebensgefährlich verletzter Verkehrsteilnehmer aufzeigt – auch in Deutschland.

Laut dem Bericht erfassen viele europäische Staaten inzwischen Unfallopfer nach dem medizinischen Standard »MAIS 3+«, der das Risiko langfristiger Schäden oder tödlicher Verläufe abbildet. Deutschland hingegen nutzt in der amtlichen Statistik weiterhin die rein organisatorische Kategorie »stationär für mindestens 24 Stunden aufgenommen« – und zählt »MAIS 3+«-Verletzte bislang nicht gesondert.

»Unfallprävention darf kein Blindflug sein«

Manfred Wirsch, DVR-Präsident

»Wer das Risiko im Straßenverkehr wirklich reduzieren will, braucht klare, verlässliche Daten. Es macht einen großen Unterschied, ob jemand zur Beobachtung eine Nacht im

Krankenhaus verbringt oder monatelang im Koma liegt und vielleicht nie wieder arbeiten kann. Ein genaueres Wissen über die Unfallfolgen hilft uns auch, die Prävention zu verbessern – zum Beispiel bei der Verbesserung von Infrastruktur oder Fahrzeugtechnik.«

Der ETSC-Bericht weist darauf hin, dass europaweit besonders viele potenziell lebensbedrohlich Verletzte nicht durch Polizeistatistiken erfasst werden – etwa, weil kein motorisiertes Fahrzeug beteiligt ist. In den Niederlanden liegt die polizeiliche Erfassungsrate bei Unfällen ohne Fahrzeugbeteiligung nur bei rund 12 Prozent. Auch Deutschland ist von solcher systematischer Untererfassung betroffen.

Um das zu ändern, fordert der DVR eine gesetzliche Verankerung der »MAIS 3+«-Erhebung in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik – als Voraussetzung für effektive Prävention:

»Im Zusammenspiel von Polizeien der Länder, Krankenhäusern und der gesetzlich geregelten Bundesstatistik braucht es jetzt den gemeinsamen politischen Willen, die Voraussetzungen für eine bessere Erhebung zu schaffen«, mahnt Wirsch. »Eine

Novellierung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes muss auf die Agenda – in dieser Legislaturperiode. Wir hoffen, dass die kommende Bundesregierung hier das Heft des Handelns in die Hand nimmt und alle Beteiligten hinter dem Ziel einer besseren Erfassung der Daten von potenziell lebensgefährlich Verletzten versammelt.«

Zum Hintergrund:

Deutschland zählt zu den wenigen Ländern Europas, die bislang kein Ziel zur Reduktion der nach der europaweit einheitlichen Definition »MAIS 3+«-Verletzten formuliert haben. Für die grobe Kategorie der »Schwerverletzten« wird lediglich eine signifikante Senkung angestrebt. Auch eine systematische, bundeseinheitliche Erhebung existiert bisher nicht – obwohl die EU-Staaten gemeinsam eine Halbierung dieser Zahl bis 2030 anstreben. Deutschland meldet bislang eine geschätzte Zahl potenziell lebensgefährlich Verletzter an die EU, die auf Hochrechnungen aus dem Forschungsprojekt GIDAS (German In-Depth Accident Study) basiert. Dieses erhebt jährlich rund 2.000 Verkehrsunfälle mit Personenschaden in ausgewählten Regionen – zu wenig, um belastbare Aussagen über einzelne Unfallkonstellationen zu treffen.



Download des ETSC-Berichts



Download Beschluss des DVR



Kontakt:

Torsten Buchmann · stellv. Hauptgeschäftsführer/Abteilungsleiter Kommunikation
Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.
Jägerstraße 67 – 69 · 10117 Berlin
Telefon: 030-22 66 77 1-38
TBuchmann@dvr.de · www.dvr.de

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Das Bundessozialgericht erkennt am 21.03.2024 (BSG, Urteil vom 21.03.2024 – B 2 U 14/21 R) eine ausgehende Gefahr von privaten Gegenständen, die sich in einer unternehmensdienlichen Nutzung dieser Gegenstände in Ausübung der versicherten Tätigkeit realisieren, als Arbeitsunfall an.

Sachverhalt:

Der Kläger war selbstständiger Busunternehmer und bei der beklagten Berufsgenossenschaft pflichtversichert. Er bewohnte ein Haus, dessen Wohnzimmer er als häuslichen Arbeitsplatz (Homeoffice) für Büroarbeiten nutzte.

Am Unfalltag holte der Kläger gegen 13:00 Uhr seine beiden Kinder von der Schule ab und begab sich anschließend zum Arbeiten an seinen Schreibtisch im Wohnzimmer. Nachdem er festgestellt hatte, dass die Heizkörper im ganzen Haus kalt waren, begab er sich gegen 13:30 Uhr zur Überprüfung der Kesselanlage in den Heizungskeller, weil er seine betriebliche Tätigkeit bei höheren Zimmertemperaturen fortsetzen wollte. Beim Hochdrehen des Temperaturschalters kam es aufgrund eines Defekts der Heizungsanlage zu einer Verpuffung im Heizkessel, in deren Folge die Zugluftklappe in der Kaminwand heraussprang und den Kläger im Gesicht traf. Dabei erlitt er unter anderem eine schwere Augenverletzung. Die Beklagte lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls unter anderem ab, weil der Kläger die Heizung reguliert habe, um seine Kinder mit Wärme zu versorgen.

Klage und Berufung waren erfolglos. Das Hochdrehen des Temperaturschalters habe der Kläger zwar mit einer Handlungstendenz ausgeführt, die objektiv dem Geschäftsbetrieb gedient habe. Denn er habe seine betriebliche Tätigkeit bei höheren Temperaturen fortsetzen wollen. Daran ändere sich nichts, wenn der Kläger die Heizung auch zum Zwecke der Erwärmung der privaten Räume bedient habe. Allerdings fehle es am Ursachenzusammenhang, weil ausschließlich die defekte Heizungsanlage wesentliche Bedingung für die Verpuffung gewesen sei und solche der privaten Wohnung inwohnenden Risiken als eingebrachte Gefahren grundsätzlich nicht der Arbeitgeber, sondern der Versicherte zu verantworten habe. Mit seiner Revision rügt der Kläger die Verletzung materiellen Rechts (§ 8 Absatz 1 SGB VII).

Entscheidung:

Die Revision des Klägers war erfolgreich. Der Kläger war am Unfalltag bei der Beklagten als Unternehmer unfallversichert und hat einen Arbeitsunfall erlitten.

Entscheidungsgründe:

Das unfallbringende Drehen am Temperaturregler seiner Heizung stand in einem sachlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit des Klägers im Homeoffice. Nach den Feststellungen der Vorinstanz wollte der Kläger nicht nur die Privaträume seiner Kinder, sondern auch seinen häuslichen Arbeitsplatz mit höheren Temperaturen versorgen. Die Benutzung des Temperaturreglers war insoweit objektiv unternehmensdienlich und der Heizungsdefekt nicht mehr ein unversichertes Risiko aus dem privaten Lebensbereich.

Die von der Vorinstanz angeführte »eingebrachte Gefahr« ist kein den Ursachenzusammenhang hinderndes Rechtsprinzip, sondern eine zusammenfassende Bezeichnung für unversicherte Ursachen, die der Wesentlichkeit versicherter Ursachen entgegenstehen. Bei unternehmensdienlichen Verrichtungen sind indes auch im Homeoffice die von privaten Gegenständen ausgehenden Gefahren versichert. Die eingeschränkten Möglichkeiten zur präventiven, sicheren Gestaltung von häuslichen Arbeitsplätzen rechtfertigen keine Einschränkungen des Versicherungsschutzes. Der Versicherungsschutz und damit korrespondierend die Haftungsfreistellung sind auch nicht an eine erfolgreiche Prävention geknüpft.

Ihre Ansprechpartnerin:

Jacqueline Voigt · Sachbearbeiterin Widerspruch · Telefon 03621 777 160 · E-Mail: j.voigt@ukt.de

Drei neue Berufskrankheiten können anerkannt werden

Zum 1. April 2025 werden drei neue Krankheiten in die Berufskrankheitenliste aufgenommen. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hin. Der Bundesrat hat die Sechste Verordnung zur Änderung der Berufskrankheitenverordnung (BKV) angenommen, die an diesem Datum in Kraft tritt. Bei den neuen Berufskrankheiten handelt es sich um:



1. Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter durch langjährige, intensive Belastung (BK-Nr. 2117)

Hiervon können zum Beispiel Beschäftigte betroffen sein, die in der Textilindustrie, auf Schweiß-, Schleif- und Montagearbeitsplätzen oder in der Forst- und Bauindustrie tätig sind. Eine Schädigung der Rotatorenmanschette kann durch folgende langjährige und intensive Einwirkungen verursacht werden:

- Arbeiten mit den Händen auf Schulterniveau oder darüber,
- häufig wiederholte Bewegungsabläufe des Oberarms im Schultergelenk,
- Arbeiten, die eine Kräfteanwendung im Schulterbereich erfordern, insbesondere das Heben von Lasten,
- Hand-Arm-Schwingungen.

2. Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern (BK-Nr. 2118)

Betroffen sein können Personen, die mindestens eine 13-jährige Tätigkeit als professionelle Fußballspielerin oder Fußballspieler absolviert haben, davon mindestens zehn Jahre in

einer der drei obersten Fußballligen bei Männern oder einer der beiden obersten Fußballligen bei Frauen. Ebenfalls mitberücksichtigt wird, wenn im Alter von 16 bis 19 Jahren eine versicherte Tätigkeit in einer niedrigeren Fußballliga als in den drei obersten Fußballligen bei Männern beziehungsweise den beiden obersten Fußballligen bei Frauen ausgeübt wurde.



3. Chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem durch langjährige Quarzstaubexposition (BK-Nr. 4117)

Betroffene Personen sind insbesondere Erzbergleute (einschließlich Uranerzbergbau) sowie zum Beispiel Versicherte im Tunnelbau, Ofenmauer, Former in der Metallindustrie und Personen, die bei der Steingewinnung, -bearbeitung oder in Dentallabors beschäftigt sind.



Wie wird eine Krankheit zur Berufskrankheit?

Die neuen Berufskrankheiten folgen den Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Als Berufskrankheiten kommen nur Erkrankungen in Frage, die nach den Erkenntnissen der Medizin durch besondere Einwirkungen wie beispielsweise Lärm oder Staub bei der Arbeit verursacht sind. Bestimmte Personengruppen müssen diesen Einwirkungen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grad als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sein. Zusätzlich muss im Einzelfall die Krankheit wesentlich durch die schädigende Einwirkung bei der Arbeit verursacht sein.

Liegt eine Berufskrankheit vor, besteht das vorrangige Ziel darin, mit allen geeigneten Mitteln die Folgen der Berufskrankheit zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, erbringt die gesetzliche Unfallversicherung Leistungen, die von der medizinischen Versorgung bis hin zu beruflichen Maßnahmen reichen können. Verbleiben trotzdem schwerwiegende körperliche Beeinträchtigungen, erhalten Versicherte eine Rente.

Hintergrund: 100 Jahre Berufskrankheiten

Schon gewusst? Seit einhundert Jahren gibt es in Deutschland einen besonderen Versicherungsschutz für Menschen, die durch ihre Arbeit krank werden. Am 12. Mai 1925 trat die »Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten« in Kraft. Damals wurden lediglich elf Erkrankungen als Berufskrankheiten definiert. Das waren zum Beispiel Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber oder Arsen. Künftig umfasst die Berufskrankheitenliste der BKV 85 Erkrankungen.



Informationsportal der DGUV zu Berufskrankheiten



Erklärfilm »Was ist eine Berufskrankheit«



Informationen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu Berufskrankheiten



Mitteilungen

DGUV Information 206-006

**Arbeiten: entspannt –
gemeinsam – besser**

Ausgabe: 2025.09
Herausgeber: DGUV

DGUV Information 202-048

**Checklisten zur Sicherheit
im Schulsport**

Ausgabe: 2025.08
Herausgeber: DGUV

DGUV Information 202-117

**Dialoge zur sicheren
und gesunden Kita –
Leitfaden und Materialien
für die Moderation**

Ausgabe: 2025.07
Herausgeber: DGUV

DGUV Information 202-120

**Dialoge zur sicheren und
gesunden beruflichen
Bildung – Leitfaden und
Materialien für die
Moderation**

Ausgabe: 2025.07
Herausgeber: DGUV

GUV Information 204-033

**Notruf-Nummern-
Verzeichnis**

Ausgabe: 2025.07
Herausgeber: DGUV
Format: DIN A5

DGUV Information 204-036

**Erste Hilfe Karte:
Allgemeine
Verhaltensregeln**

Ausgabe: 2025.07

DGUV Information 206-016

**Psychische Belastung
im Straßenbetrieb –
langfristig sicher und
gesund arbeiten**

Ausgabe: 2025.08
Herausgeber: DGUV

Außer Kraftsetzung

DGUV Vorschrift 16
»Elektromagnetische
Felder« (bisherige Nummer:
GUV-V B11) vom Juli 2002,
gültig ab 1. Oktober 2003,
wird zum 31. März 2026
außer Kraft gesetzt.



Personalien

Wir freuen uns, Ihnen unsere neuen Kolleginnen und Kollegen vorzustellen, die die Arbeit unseres Hauses auf unterschiedlichen Ebenen bereichern. Wir wünschen beiden viel Spaß und Erfolg bei ihrer Tätigkeit und eine stets gute Zusammenarbeit.



Herr Richter ist seit 01.09.2025 in der Funktion als Referent Berufskrankheiten Prävention tätig. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bereich der Ermittlung von Berufskrankheiten und bringt somit ein hohes Maß an Expertise in die organisatorischen und fachlichen Abläufe ein. Außerdem wird Herr Richter zukünftig die Messstelle im Bereich Lärmmessung leiten.



Frau Kästner absolviert seit 01.09.2025 ein duales Bachelor-Studium im Fach Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung in der UKT und an der HGU Bad Hersfeld. Unsere Geschäftsführerin Frau Dexheimer hat Frau Kästner zum Start des Studiums mit einer Zuckertüte überrascht.

DGUV Regel 100-001

Grundsätze der Prävention

Ausgabe: 2025.06

Herausgeber: DGUV

DGUV Regel 100-002

**Betriebsärztinnen
und Betriebsärzte
und Fachkräfte für
Arbeitssicherheit**

Ausgabe: 2024.11

Herausgeber: DGUV

Impressum

Erscheinungsweise:

halbjährlich (Nr. 2/2025, 32. Jahrgang)

Herausgeber:

Unfallkasse Thüringen, Humboldtstraße 111, 99867 Gotha,
Telefon 036 21 777-222, Telefax 036 21 777-111, info@ukt.de,
www.ukt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Sabine Dexheimer, Geschäftsführerin

Redaktion:

Stephanie Robus, Fabian Saalbach, Jacqueline Voigt

Bildnachweis:

freepik: Seiten 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19
und 20 | DGUV: Seiten 2, 3 und 17 | UKT: Seiten 5, 7 und 19 |
TMBWK: Seiten 6 und 9 | AGFK-Th: Seite 13 | NCT/UCC: Seite 10

Layout und Satz:

Viertakt Werbeagentur GmbH

Produktion/Auflage:

Druckhaus Gera/4.000 Exemplare

Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe.

Unfallkasse Thüringen

Humboldtstraße 111
99867 Gotha
Telefon 036 21 777-0
Telefax 036 21 777-111
info@ukt.de
www.ukt.de



infa
ONLINE

**Alle Ausgaben
finden Sie unter:**

[www.ukt.de/unser-service/
mediathek/publikationen](http://www.ukt.de/unser-service/mediathek/publikationen)